

Kriterienkatalog für die Beurteilung von Lernbüchern in Bremen

Stand: 12.05.2010

Die neuen Bildungspläne in Bremen (2006/07) orientieren sich in den Kernfächern an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK – 2004) und beschreiben erwartete Lernergebnisse als verbindliche Standards für den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen. Sie sind nicht mehr in erster Linie von den Inhalten her konzipiert, die die Lehrerin bzw. der Lehrer vermitteln soll, sondern sie formulieren, was die Schülerinnen und Schüler am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe können und wissen sollen („vom Ergebnis her denken“). Dieser Perspektivenwechsel erfordert von allen an Schule Beteiligten, also auch von den Lernbuchproduzenten, ein Umdenken. Lernbücher, die die Ansprüche der Bildungspläne erfüllen sollen, können nicht mehr nur Inhalte und Faktenwissen transportieren. Dies ist bei der Prüfung von Lernbüchern zu berücksichtigen.

Die klare Orientierung an den Bildungsplänen ist die Grundlage bei der Erstellung der Gutachten sowie für den Dialog mit den Lernmittelverlagen. Damit werden die einzelnen Gutachten vergleichbar und erzeugen eine Transparenz der Zulassungspraxis in Bremen. Gleichzeitig bieten gut strukturierte Gutachten den Verlagen die Möglichkeit, die Qualität für das jeweilige Lernbuch verbessern.

I. Übergeordnete Prüfkriterien

Unter Berücksichtigung der Richtlinie vom 23.03.2011 ist ein Lernbuch vorrangig daraufhin zu prüfen,

- ob es gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze oder gegen Rechtsvorschriften verstößt,
- ob es dem derzeitigen Stand der erziehungs- und fachwissenschaftlichen Forschung entspricht,
- ob es mit den Bestimmungen des Bremischen Schulgesetzes, insbesondere den [§§ 4 - 8](#), vereinbar ist,
- ob es mit den Anforderungen der Lehrpläne inhaltlich, didaktisch und methodisch vereinbar ist.

Außerdem wird ein Lernbuch insbesondere hinsichtlich folgender Merkmale begutachtet:

- Sprache des Buches,
- Aufbau des Buches,
- Ausstattung und Gestaltung des Buches,
- Preiswürdigkeit des Buches.

(Aus: Richtlinie für die Zulassung von Lernbüchern an den öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 23. März 2011);

Download: www.lis.bremen.de --- Qualitätssicherung --- Schulbuchzulassung --- weitere Informationen.)

Bei **Verstoß gegen geltendes Recht** kann ein Lernbuch grundsätzlich nicht zugelassen werden.

II. Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten

- ist **neutral, sachlich und ohne Wertungen** abzufassen,

• soll **präzise und ausführlich** sein. Stärken des Lernbuches sollen betont; vorhandene Schwächen genau aufgezeigt werden, um den Verlagen die Möglichkeit zu bieten, das Lernbuch zu verbessern. **Mängel formaler oder sprachlicher Art** sind von **Mängeln sachlicher, fachdidaktischer, methodischer Art** deutlich zu unterscheiden. Sie sind mit Angabe der Seiten bzw. der Abschnitte und der Zeilen aufzulisten und zu begründen.

Sollten sich Mängel einer bestimmten Art auf das ganze Werk erstrecken, so werden sie generell benannt und anhand mehrerer Beispiele belegt.

Am Ende des Gutachtens soll eine **eindeutige zusammenfassende Würdigung** erfolgen mit anschließender

- **Empfehlung der Zulassung**, ggf. mit Hinweis auf erwünschte Änderungen vor Drucklegung bzw. bei einer Neuauflage, oder
- **Empfehlung der Zulassung unter aufschiebenden Bedingungen**, wenn der Verlag Änderungen, die genau bezeichnet und vorgeschrieben werden sollen, vorzunehmen hat oder
- **Empfehlung der Ablehnung**, ggf. mit Hinweisen für eine künftige Neubearbeitung.

Das Gutachten wird in zweifacher Ausfertigung, davon die eine ohne Adresskopf und Unterschrift, die andere mit Adresskopf und Unterschrift. Auf beiden Exemplaren sind Titel des Lernbuches, Verlag, ISBN Nummer und Erscheinungsjahr mit anzugeben.

Das Gutachten ist an die Postanschrift des Landesinstituts für Schule z. Hd. Angela Draack zu senden. Name und Bankverbindung des Gutachters (für das Gutachterhonorar) dürfen nur auf den extra beigefügten Formularen zum Prüfungsauftrag erscheinen.

- **Allgemeine Prüfkriterien für Schulbücher**

- Wird der Paradigmenwechsel zur Outputsteuerung durch die Angabe von zu erreichenden Kompetenzen sichtbar gemacht und adäquat umgesetzt?
- Wird soziale Vielfalt einbezogen und konstruktiv genutzt? Wird der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen gefördert?
- Werden die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich angesprochen, werden ihnen individuelle Lernwege eröffnet?
- Wird entdeckendes Lernen und selbstständiges Arbeiten durch methodische und mediale Vielfalt gefördert?
- Regt es zu Eigenätigkeiten auch über den Unterricht hinaus an?
- Wie offen, erkenntnisleitend und realistisch sind die Aufgabenstellungen? Orientieren sie sich an Problemen, die es zu lösen gilt?
- Gibt es regelmäßige und selbstständige Wiederholungen, die die Sicherung von Grundwissen und Grundfertigkeiten ermöglichen?
- Wird die Entwicklung von Lesekompetenz (reading literacy) konsequent und durchgängig gefördert? (Orientierung an PISA-Leitfrage: Können die Jugendlichen schriftliches Material verstehen, interpretieren und nutzen, über Inhalt und Eigenschaften von Texten reflektieren - um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potential weiterzuentwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen?)
- Werden Formen der Selbstevaluation berücksichtigt (z.B. in Form eines Portfolios, Lerntagebuchs)?
- Folgt das Lernbuch dem Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit? Wird ein übergreifendes Rollenverständnis für beide Geschlechter deutlich? Werden vielseitige Vorstellungen über die Position von Frauen und Männern vermittelt?
- Ist das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung erkennbar?
- Ist das Lernbuch alters- und bildungsganggemäß gestaltet? Ist es motivierend?

- Kann das Lernpensum innerhalb der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit angemessen bewältigt werden (vgl. gültige Stundentafel)?
- Wird die neue deutsche Rechtschreibung verwendet?
- Ist das Lernbuch für einen mehrjährigen Gebrauch geeignet?

Fachspezifische Prüfkriterien

1. Übereinstimmung mit dem Bildungsplan und den Bildungsstandards der KMK (2004)

- die Standards – inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen - sind abgedeckt,
- das Lernbuch ist mit der „Philosophie“ des Bildungsplans kompatibel.

2. Verhältnis zur Fachwissenschaft/Fachdidaktik

- Inhalt und Form des Lernbuches entsprechen den gesicherten Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschung.
- Repräsentative wissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte sind einfach, anschaulich und hinreichend exemplarisch dargestellt, ohne dass die wissenschaftliche Zuverlässigkeit Schaden nimmt.
- Verwendete Fachterminologie wird einheitlich verwendet und entspricht dem fachwissenschaftlichen Standard.
- Die Darstellung von Sachverhalten ist möglichst objektiv und mehrperspektivisch.
- Die Aufgabenstellungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer eigenen Position/Argumentation.

3. Didaktische und methodische Beurteilung

Der didaktische Ansatz und die Zielsetzung der Verfasser im Lehrerband/Schülerbuch ist verständlich dargelegt und im Lernbuch konsequent durchgehalten.

Das Lernbuch

- knüpft an die jeweiligen Lernvoraussetzungen in Bezug auf Alter, Erfahrung und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an,
- berücksichtigt Fordern und Fördern in einem ausgewogenen Verhältnis,
- folgt mit seinen Unterrichtseinheiten einem kumulativen Gesamtkonzept,
- vermittelt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen theoretischer oder praktischer Auseinandersetzungen mit dem Lerngegenstand,
- trägt zur Entwicklung grundlegender Kompetenzen inhaltlich und methodisch angemessen bei,
- ermöglicht hierzu offene Lernsituationen mit angemessenen Sozialformen und Methoden,
- präsentiert unterschiedliche und ansprechende Formen der Veranschaulichung in einem ausgewogenen und angemessenen Verhältnis zu den Inhalten,
- beinhaltet kontinuierliche Texte als auch diskontinuierliche Textformen (z.B. Tabellen, Diagramme),
- bietet Möglichkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien an,
- folgt grundlegenden didaktischen Grundsätze, wie z. B. Klarheit, Anschaulichkeit, Einfachheit (Prinzip des Elementaren und Exemplarischen),
- greift bedeutsame Themen und Inhalte für die jeweiligen Altersgruppe auf,
- formuliert Arbeitsanweisungen verständlich und bezieht die Aufgaben auf die angebotenen Lerninhalte,

- stellt Texte übersichtlich gegliedert dar (setzt z. B. Quelle (Original) und Text des Autors typographisch deutlich voneinander ab),
- beinhaltet ein klares Register und verständliche Legenden, die helfen, die Arbeit mit dem Buch zu erleichtern,
- nimmt in Überschriften zu den verschiedenen Kapiteln oder Materialien keine Interpretation oder Arbeitsauftrag vorweg,
- nimmt keine einseitigen Wertungen/Bewertungen vor.

4. Sprachliche Beurteilung

Das Lernbuch

- ist für das jeweilige Alter der Schülerinnen und Schüler sprachlich verständlich abgefasst,
- ist so verständlich, dass es auch dem schwächeren Schüler beim häuslichen Nacharbeiten ohne elterliche Hilfe von Nutzen ist,
- ist in der Verwendung von Fremdwörtern und Fachtermini auf ein notwendiges Maß beschränkt und ggf. in die altersgemäße Sprachform der Schüler eingefügt,
- ist mit einem Verzeichnis der ggf. verwendeten Fremdwörter und Fachtermini ausgestattet.

5. Äußeres, Begleitmaterial und Preis

Beurteilung findet statt hinsichtlich

- Format und Gewicht des Schulbuches (Funktionsgerechtigkeit, Altersgemässheit)
- Haltbarkeit des Buches in Bezug auf Einband (Bindung, Papierqualität, Leimung)
- Verhältnis von Umfang und Ausstattung des Buches zu seinem Preis (Prinzip der Sparsamkeit)
- Zusatzmaterial (Arbeitshefte für den Schüler)
- Verwendbarkeit des Lernbuchs auch ohne Begleitmaterial
- Wiederverwendbarkeit im Leihsystem (Müssen Arbeitsergebnisse in das Buch geschrieben werden?)
- Aufteilung des Stoffes auf mehrere Bände (z. B. Arbeitshefte, Quellenmaterial u. ä.) und ggfs. der Frage ihrer Notwendigkeit

6. Spezielle Hinweise für den naturwissenschaftlichen und technischen Bereich:

- Werden das Gesetz über Einheiten im Maßwesen sowie die Normen des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) berücksichtigt, insbesondere die Normen des Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen?